



**WARBURG INVEST
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH
Hamburg**

**G&W - EURO RENTENTREND - FONDS
(ISIN DE0009784801 // WKN 978480)**

**NIXDORF Stiftungsfonds
(ISIN DE000A1W2BP9 // WKN A1W2BP)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH teilt mit, dass die von der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH verwalteten Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie „G&W - EURO RENTENTREND - FONDS“ (übertragendes Sondervermögen) und „NIXDORF Stiftungsfonds“ (übernehmendes Sondervermögen) mit Ablauf des 31. März 2021 gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 Buchstabe a) des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) verschmolzen werden.

Die Verschmelzung erfolgt durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens auf das übernehmende Sondervermögen. Das übertragende Sondervermögen erlischt.

Anleger des übertragenden Sondervermögens erhalten im Zuge der Verschmelzung Anteile am übernehmenden Sondervermögen.

Durch die Verschmelzung entstehen den Anlegern keine direkten noch indirekten zusätzlichen Gebühren und Aufwendungen.

Den Anteilinhabern des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens wird gemäß § 187 Absatz 1 KAGB die Möglichkeit eingeräumt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten auf Basis des letztverfügbaren Nettofondsvermögens zum Zeitpunkt des Eingangs der Rückkaufanträge zu verlangen. Das Angebot der Rücknahme von Anteilen des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens

durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft erlischt am 24. März 2021, 24:00 Uhr. Die bis zu diesem Zeitpunkt eingehenden Aufträge werden noch berücksichtigt.

Wir empfehlen den Anlegern, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Fondsverschmelzung von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Die Verschmelzung tritt zum 31. März 2021, 24:00 Uhr in Kraft.

Die Verschmelzungsinformationen gemäß § 186 KAGB sind nachfolgend abgedruckt.

Weitere Informationen zur Verschmelzung und über die jeweils gültigen Anlagebedingungen, den Verkaufsprospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen erhalten Sie kostenfrei bei der **WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH** oder über die Homepage www.warburg-fonds.com.

Hamburg, im Februar 2021

**WARBURG INVEST
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH**

Die Geschäftsführung



Verschmelzungsinformationen gemäß § 186 Kapitalanlagegesetzbuch

betreffend die Verschmelzung des

Investmentvermögens gemäß der OGAW-Richtlinie
G&W - EURO RENTENTREND - FONDS
(ISIN DE0009784801 // WKN 978480)

auf das

Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie
NIXDORF Stiftungsfonds
(ISIN DE000A1W2BP9 // WKN A1W2BP)

I. Einleitung

Die **WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH** („**Warburg Invest**“) ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne von § 21 Kapitalanlagegesetzbuch („**KAGB**“) mit Sitz in Hamburg. Die Geschäftsführung der Warburg Invest hat am 13. November 2020 die Verschmelzung des **G&W - EURO RENTENTREND - FONDS** („**Übertragender Fonds**“) auf den **NIXDORF Stiftungsfonds** („**Übernehmender Fonds**“; Übertragender Fonds und Übernehmender Fonds zusammen die „**Fonds**“) beschlossen.

Die Fonds sind Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie im Sinne des § 192 KAGB. Der Übertragende Fonds wird auf den Übernehmenden Fonds verschmolzen.

Diese Verschmelzungsinformationen sollen den Anlegern der Fonds („**Anleger**“) geeignete und präzise Informationen über die bevorstehende Verschmelzung der Sondervermögen vermitteln, damit sich die Anleger ein verlässliches Urteil über die Auswirkungen des Vorhabens auf ihre Anlage bilden und gegebenenfalls ihre Rechte gegenüber der Warburg Invest geltend machen können.

Diese Verschmelzungsinformationen sind zusätzlich auf der Internetseite der Warburg Invest unter www.warburg-fonds.com abrufbar.

II. Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung

Beide Fonds sind von der Warburg Invest aufgelegt worden und stehen einer breiten Anlegerschaft zur Verfügung. Der Übernehmende Fonds verfügt aktuell über ein Volumen von rund 3,10 Mio. EUR. Der Übertragende Fonds verfügt aktuell über ein Volumen von rund 8,17 Mio. EUR (Stand jeweils 6. November 2020).

Der Übertragende Fonds ist ein Rentenfonds, dessen Anlagebedingungen eine Mindestanlagequote von 51 Prozent in auf Euro lautenden Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorsehen und der zudem seinen Wert in Wertpapiere, Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben sowie bis zu 10 Prozent seines Wertes in Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie sowie vergleichbaren in- und ausländischen Investmentvermögen anlegen kann. Der Übertragende Fonds strebt durch ein aktives Laufzeitenmanagement eine möglichst hohe Partizipation an den Kursaufwärtsbewegungen länger laufender Euro Schuldverschreibungen an und versucht, eine Abschwächung der möglichen Kursrückgänge zu erreichen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Verschmelzungsinformationen ist der Übertragende Fonds gemäß den Vorgaben der Anlagebedingungen weit überwiegend in auf Euro lautenden Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland investiert. Das restliche Fondsvermögen ist in die sonstigen Vermögensgegenstände, in die der Übertragende Fonds gemäß seinen Anlagebedingungen investieren darf, angelegt. Die Steuerung der Laufzeitenstruktur des Rentenportfolios erfolgt im Wesentlichen über die Investition in Bund-Futures-Kontrakte. Es ist aktuell nicht beabsichtigt, bis zum Zeitpunkt der geplanten Verschmelzung am 31. März 2021 diese Anlagestrategie zu ändern. Die Warburg Invest wird dafür Sorge tragen, dass bei der Verschmelzung ausschließlich Vermögensgegenstände in den Übernehmenden Fonds transferiert werden, die gemäß den Anlagebedingungen des Übernehmenden Fonds erworben bzw. gehalten werden dürfen.

Der Übernehmende Fonds ist ein Mischfonds, dessen Anlagebedingungen eine Mindestanlagequote von 51 Prozent in verzinslichen Wertpapieren vorsehen und der maximal zu 35 Prozent in

Aktien, in Aktien gleichwertige Papiere sowie in Aktienfonds investieren kann. Des Weiteren kann der Übernehmende Fonds seinen Wert in Wertpapiere, Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben sowie bis zu 10 Prozent seines Wertes in Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Investmentvermögen anlegen. Sämtliche für den Übernehmenden Fonds erworbene Wertpapiere müssen von Ausstellern ausgegeben sein, die unter Berücksichtigung von ESG Nachhaltigkeitskriterien – mit Schwerpunkt Governance und Social – ausgewählt werden. In diesem Zuge festgelegte Ausschlusskriterien müssen eingehalten werden. Weitere Angaben zu diesen Nachhaltigkeitskriterien finden sich weiter unten sowie insbesondere im Abschnitt III., 2) bei der Gegenüberstellung der Anlagegrenzen der Fonds.

Der Übernehmende Fonds ist aktuell überwiegend in europäische Anleihen und mit knapp 20 Prozent in europäische als auch US-amerikanische Aktien investiert. Aufgrund des Einsatzes eines systematischen Risikomanagements zur Steuerung der Aktienquote kann die Aktienquote des Übernehmenden Fonds bis zum Zeitpunkt der geplanten Verschmelzung am 31. März 2021 steigen, jedoch nicht über 35 Prozent.

Der Übernehmende Fonds nutzt durch diese Anlagestrategie die Chancen an den internationalen Kapitalmärkten sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas, um langfristig marktgerechte Renditen zu erzielen.

Der Übertragende Fonds verfügt, wie oben bereits beschrieben, über ein Fondsvolumen von rund 8,17 Mio. EUR. Der Übertragende Fonds bewegt sich mit seinem Portfolio bestehend aus europäischen und insbesondere deutschen Schuldverschreibungen in einem Niedrigzinsumfeld. Es ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren dieses Niedrigzinsumfeld Bestand haben wird. Der Übertragende Fonds steht in diesem Umfeld vor der Herausforderung, einen befriedigenden Ertrag erwirtschaften zu können. Mittelzuflüsse für den Übertragenden Fonds sind aufgrund dieser Ausgangssituation allerdings nicht zu erwarten. Die Gesamtkostenquote liegt aktuell bei 1,34 Prozent p.a. (in dem am 31. März 2020 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr). Angesichts des erwarteten Marktumfeldes ist eine unveränderte Fortführung des Übertragenden Fonds im Interesse der Anleger nicht zweckmäßig.

Darüber hinaus hat der Übertragende Fonds ein sehr überschaubares Fondsvolumen. Im laufenden Jahr 2020 zeigt der Übertragende Fonds außerdem eine Wertentwicklung im Negativbereich von -3,57 Prozent der Übernehmende Fonds eine Negativentwicklung von lediglich -0,56 Prozent (jeweils Stand: 23. Dezember 2020), wobei das direkte Investment in Aktien durch den Übernehmenden Fonds erst im Oktober 2020 erfolgte (der Portfoliomanager hatte allerdings bereits im Juli 2020 mit 3,5 Prozent des Fondsvolumens in einen Investmentfonds aus dem Bereich Nachhaltigkeit/ESG investiert). Eine frühere Umsetzung hätte aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem positiven Ergebnis beim Übernehmenden Fonds geführt und macht auch vor diesem Hintergrund die geplante Verschmelzung attraktiv für die Anleger beider Fonds.

Der Übernehmende Fonds verfügt derzeit, wie oben bereits beschrieben, über ein Fondsvolumen von rund 3,10 Mio. EUR. Es finden regelmäßige Mittelzuflüsse statt. Die Gesamtkostenquote liegt aktuell bei 2,14 Prozent p.a. (in dem am 30. Juni 2020 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr).

Unter anderem aufgrund seines wesentlich stärker diversifizierten Portfolios und seiner Anlagestrategie und der daraus folgenden deutlich internationaleren Ausrichtung hält die Warburg Invest den Übernehmenden Fonds für ein attraktives Produkt, das in höherem Maße als der Übertragende Fonds zusätzliche Mittelzuflüsse generieren kann.

Der Übernehmende Fonds verfolgt zudem (wie oben bereits kurz beschrieben) mit entsprechend festgelegten ESG Kriterien – mit Schwerpunkt Governance und Social – einen konsequenten Nachhaltigkeitsansatz:

Der Übernehmende Fonds ist ausschließlich mit seinen Wertpapieren in Titel bzw. Anleihen investiert, die die ESG Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, dies trifft nach der durch die Warburg Invest durchgeführten Prüfung auch auf die Bundesanleihen zu, in die der Übernehmende Fonds zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend investiert ist.

Angesichts des steigenden Interesses der Anleger an nachhaltigem Investment trifft der Übernehmende Fonds die derzeitige Nachfrage am Markt sowie den gesellschaftlichen Zeitgeist; dies dürfte folglich auch aus diesem Grund in der Zukunft zu einer deutlichen Vergrößerung des Fondsvolumens führen.

Beide Fonds sind in der Risikokategorie 3 eingestuft (verhältnismäßig wenig bis mittelstark schwankender Anteilpreis).

Die genannten Vorteile überwiegen nach Ansicht der Warburg Invest auch die zur Zeit höhere Gesamtkostenquote des Übernehmenden Fonds. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Kostenbelastung der Anleger des Übernehmenden Fonds nach Vollzug der Verschmelzung in Zukunft gerade im Bereich der laufenden Kosten verringern wird, da die Kosten für Wirtschaftsprüfer, Veröffentlichungen und die Erstellung der Jahres- und Halbjahresberichte nicht proportional mit wachsendem Fondsvolumen des Übernehmenden Fonds steigen werden und somit durch das gestiegene Fondsvolumen eher geringer ausfallen.

Mit der Verschmelzung erhöht sich das Fondsvolumen des Übernehmenden Fonds auf voraussichtlich rund 11,30 Mio. EUR. Zudem wird erwartet, dass der Übernehmende Fonds auch künftig nennenswerte Mittelzuflüsse aus den oben genannten Gründen erhalten wird.

Das alles macht den Übernehmenden Fonds attraktiv für Anleger.

III. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Warburg Invest geht davon aus, dass die Verschmelzung keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio, die Anlageziele sowie die Anlagestrategie des Übernehmenden Fonds hat. Es ist beabsichtigt, die Grundstruktur des Portfolios beizubehalten und die im Fondsvermögen des Übernehmenden Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände prozentual weiter wie bisher zu gewichten. Auswirkungen für die Anleger des Übernehmenden Fonds sind daher wegen der Verschmelzung nicht zu erwarten.

Auswirkungen hat die Verschmelzung auf die Anleger des Übertragenden Fonds im Hinblick auf die für diesen Fonds anfallenden Kosten sowie die Anlagestrategie, die sich jeweils im Vergleich zu dem Übernehmenden Fonds ändern.

Die laufenden Kosten des Übernehmenden Fonds liegen gegenwärtig mit einem Wert von 2,14 Prozent p.a. (im vergangenen Geschäftsjahr des Übernehmenden Fonds, das am 30. Juni 2020 endete) über dem Wert der laufenden Kosten des Übertragenden Fonds, die 1,34 Prozent p.a. betragen (im vergangenen Geschäftsjahr des Übertragenden Fonds, das am 31. März 2020 endete).

Die gemäß den Besonderen Anlagebedingungen zulässige Verwaltungsvergütung des Übernehmenden Fonds liegt mit bis zu 1,80 Prozent p.a. über der des Übertragenden Fonds (bis zu 0,70 Prozent p.a.), wobei beim Übertragenden Fonds zusätzlich eine separate Vergütung für das Portfoliomanagement erhoben wird, die bis zu 0,40 Prozent p.a. betragen kann.

Zur Zeit wird für den Übernehmenden Fonds eine Verwaltungsvergütung von 1,30 Prozent p.a. berechnet, für den Übertragenden Fonds von 0,57 Prozent p.a. Beim Übertragenden Fonds wird zur Zeit zudem eine Vergütung für das Portfoliomanagement von 0,33 Prozent p.a. erhoben.

Die Verwahrstellenvergütung des Übernehmenden Fonds ist mit bis zu 0,10 Prozent p.a. gemäß den Besonderen Anlagebedingungen und zur Zeit berechneten 0,08 Prozent p.a. aktuell auf gleichen Niveau mit der Verwahrstellenvergütung des Übertragenden Fonds (bis zu 0,08 Prozent p.a. gemäß Besonderen Anlagebedingungen, zur Zeit 0,08 Prozent p.a.), könnte in der Zukunft aber bis zu 0,10 Prozent p.a. betragen.

Ein Ausgabeaufschlag fällt im Rahmen der Verschmelzung nicht an. Die Besonderen Anlagebedingungen des Übernehmenden Fonds gestatten mit bis zu 3,00 Prozent einen gleichen Ausgabeaufschlag wie die des Übertragenden Fonds (bis zu 3,00 Prozent). Beim Übernehmenden Fonds wird zur Zeit ein Ausgabeaufschlag von 3,00 Prozent berechnet, beim Übertragenden Fonds ebenfalls ein Ausgabeaufschlag von 3,00 Prozent.

Während die Anlagepolitik des Übertragenden Fonds darauf abstellt, durch ein Portfolio, das überwiegend in auf Euro lautenden Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union investiert, eine möglichst hohe Partizipation am europäischen Rentenmarkt zu erzielen, soll der Übernehmende Fonds die Chancen an den Kapitalmärkten nutzen, um langfristig marktgerechte Renditen zu erzielen, wobei insgesamt die Anlagepolitik des Übernehmenden Fonds im Vergleich zum Übertragenden Fonds stärker diversifiziert und internationaler ausgerichtet ist. Zudem verfolgt der Übernehmende Fonds mit entsprechend festgelegten ESG Kriterien – mit Schwerpunkt Governance und Social – einen konsequenten Nachhaltigkeitsansatz:

Der Übernehmende Fonds ist wie oben bereits beschrieben ausschließlich mit seinen Wertpapieren in Titel bzw. Anleihen investiert, die die ESG Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, dies trifft nach der durch die Warburg Invest durchgeführten Prüfung auch auf die Bundesanleihen zu, in die der Übernehmende Fonds zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend investiert ist. Angesichts des steigenden Interesses der Anleger an nachhaltigem Investment trifft der Übernehmende Fonds die derzeitige Nachfrage am Markt sowie den gesellschaftlichen Zeitgeist; dies dürfte folglich in der Zukunft schon aus diesem Grund zu einer deutlichen Vergrößerung des Fondsvolumens führen.

Sowohl der Übertragende Fonds als auch der Übernehmende Fonds sind Fonds der Risikostufe 3; d. h. der Anteilpreis schwankt verhältnismäßig wenig bis mittelstark und die Gewinnchancen und Verlustrisiken sind niedrig bis mittelhoch.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen der Kostenstruktur tabellarisch dargestellt:

1. Kostenstruktur

Die derzeitige Kostenstruktur (Stand: 15. Dezember 2020) der Fonds stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds</u>	<u>Übernehmender Fonds</u>
Verwaltungs- vergütung:	Bis zu 0,70 Prozent p.a. (z. Zt. 0,57 Prozent p.a.)	Bis zu 1,80 Prozent p.a. (z. Zt. 1,30 Prozent p.a.)
Ausgabeaufschlag (fällt nicht im Rahmen der Verschmelzung an):	bis zu 3,0 Prozent (z. Zt. 3,0 Prozent)	bis zu 3,00 Prozent (z. Zt. 3,00 Prozent)
Rücknahme- abschlag:	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
Verwahrstellen- vergütung:	bis zu 0,08 Prozent p.a., mind. EUR 15.000 (z. Zt. 0,08 Prozent p.a., mind. EUR 15.000)	bis zu 0,10 Prozent p.a., mind. EUR 15.000 (z. Zt. 0,08 Prozent p.a., mind. EUR 15.000)
Laufende Kosten (ohne Transaktions- kosten):	1,34 Prozent p.a. (im Geschäftsjahr vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2020)	2,14 Prozent p.a. (im Geschäftsjahr vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020)
Erfolgsabhängige Vergütung	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
Vergütung Portfolio- management	bis zu 0,40 Prozent p.a. (z. Zt. 0,33 Prozent p.a.)	wird nicht erhoben

2. Wesentliche Anlagechancen und -risiken

Für die Anleger des Übertragenden Fonds besteht die Chance, an dem Anlageerfolg des Übernehmenden Fonds zu partizipieren. Hierfür sind insbesondere die folgenden Aspekte maßgeblich:

- Der Übernehmende Fonds investiert nur in Wertpapiere, die ESG Nachhaltigkeitskriterien erfüllen;
- Partizipation an den Ertragschancen von Aktien und Anleihen bei einer konservativen Vermögensaufteilung;
- Systematisches Risikomanagement im Wesentlichen zur Steuerung der Aktienquote.

Den vorgenannten Chancen für die Anleger des Übertragenden Fonds stehen auch Risiken gegenüber. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Risiken:

- das nachhaltige Anlageuniversum des Übernehmenden Fonds kann sowohl bei den Renten als auch Aktien nur in einen Teil des jeweiligen Teil des Gesamtmarktes investieren;
- bei Aktien sind markt-, branchen- und unternehmensspezifische Kursrückgänge möglich;
- Anleihenurse können in einem Umfeld steigender Zinsen fallen;

- Bonitätsverschlechterung von Anleihenschuldnern können zu Kursverluste von Anleihen führen.

Im Folgenden werden die Ertrags- und Risikoprofile der an der Verschmelzung beteiligten Sondervermögen tabellarisch gegenübergestellt:

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds</u>	<u>Übernehmender Fonds</u>
Risiko- und Ertragsprofil:	1. Fonds der Risikostufe 3; d. h. verhältnismäßig wenig bis mittelstarke Schwankungen des Anteilpreises, niedrige bis mittelhohe Verlustrisiken wie Gewinnchancen.	1. Fonds der Risikostufe 3; d. h. verhältnismäßig wenig bis mittelstarke Schwankungen des Anteilpreises, niedrige bis mittelhohe Verlustrisiken wie Gewinnchancen.
	2. Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Papieren an, für die es schwierig werden kann, kurzfristig einen Käufer zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.	2. Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Papieren an, für die es schwierig werden kann, kurzfristig einen Käufer zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.
	3. Der Fonds hat Teile seines Vermögens in Anleihen angelegt. Deren Aussteller können insolvent werden oder die Kreditwürdigkeit der Aussteller kann sich verschlechtern. Dadurch kann der Wert der Anleihen sinken.	3. Der Fonds hat Teile seines Vermögens in Anleihen angelegt. Deren Aussteller können insolvent werden oder die Kreditwürdigkeit der Aussteller kann sich verschlechtern. Dadurch kann der Wert der Anleihen sinken. Der Fonds kann Teile seines Vermögens in Aktien anlegen. Aktiengesellschaften und somit die von ihnen emittierten Aktien können sowohl aus unternehmensindividuellen Gründen als auch aufgrund allgemeiner Marktpreisentwicklungen an Wert verlieren.
	4. Der Fonds schließt in wesentlichem Umfang (Derivate-) Geschäfte mit einem oder verschiedenen Vertragspartner(n) ab. Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner Zahlungs- bzw. Lieferverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.	4. Der Fonds schließt in wesentlichem Umfang (Derivate-) Geschäfte mit einem oder verschiedenen Vertragspartner(n) ab. Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner Zahlungs- bzw. Lieferverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.
	5. Der Fonds kann Derivatgeschäfte einsetzen, um höhere Wertzuwächse zu erzielen / um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.	5. Der Fonds kann Derivatgeschäfte einsetzen, um höhere Wertzuwächse zu erzielen / um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.
	6. Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage	6. Die Risiken der Investmentanteile, die für den Fonds erworben werden,

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds</u>	<u>Übernehmender Fonds</u>
	in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist der Fonds von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.	stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien.

Im Folgenden werden die Anlagegrenzen der an der Verschmelzung beteiligten Investmentvermögen tabellarisch gegenübergestellt.

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds</u>	<u>Übernehmender Fonds</u>
Wertpapiere	<ul style="list-style-type: none"> • Das OGAW-Sondervermögen darf vollständig in Wertpapieren (Schuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Index-Zertifikate) angelegt werden. • Das OGAW-Sondervermögen wird zu mindestens 51 Prozent in auf Euro lautenden Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland und anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union angelegt. Die in Pension genommenen Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des § 206 Absatz 1 bis 3 KAGB anzurechnen. • Bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in nicht-notierten Schuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Index-Zertifikaten angelegt sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das OGAW-Sondervermögen kann vollständig in Wertpapieren angelegt werden, unter Berücksichtigung der Anlagegrenzen der nachfolgenden Absätze. Die in Pension genommenen Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des § 206 Absatz 1 bis 3 KAGB anzurechnen. • Das OGAW-Sondervermögen wird maximal zu 35 Prozent in Aktien, in Aktien gleichwertige Papiere sowie in Aktienfonds investiert sein. • Das OGAW-Sondervermögen setzt sich zu mindestens 51 Prozent aus verzinslichen Wertpapieren zusammen. • Sämtliche für das OGAW-Sondervermögen erworbenen Wertpapiere müssen von Ausstellern ausgegeben sein, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden. In der Nachhaltigkeitsanalyse der Emittenten werden insbesondere soziale, ethische und ökologische Kriterien berücksichtigt. Das Fondsmanagement wendet bei der Analyse einen strukturierten und auf qualitativen Kriterien basierenden Auswahlprozess an. Hierbei fließen Publikationen von Anbietern von Nachhaltigkeits-Research, insbesondere von MSCI ESG Research, in die Bewertung ein. <p>Im Rahmen dieser Auswahl werden zum einen Emittenten gemieden, die bestimmte Ausschlusskriterien erfüllen. Diese Kriterien umfassen im Wesentlichen die Geschäftsfelder Atom-</p>

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds</u>	<u>Übernehmender Fonds</u>
		<p>energie, Streubomben/Streumunition, Antipersonenminen, Glücksspiel, Rüstungsgüter, Pornographie und Erwachsenenunterhaltung sowie Tabak und den Verstoß gegen internationale Konventionen zu Arbeits- und Menschenrechten, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Umweltverschmutzung, Korruption und Geldwäsche. In Bezug auf staatliche Emittenten umfassen diese im Wesentlichen: Hoher Atomstromanteil, hohe Militärausgaben, Umsetzung der Todesstrafe, autoritäre Regime, hoher Grad an Korruption, Menschenrechtsverletzungen und Atomwaffenbesitz.</p> <p>Zum anderen werden im Rahmen dieser Auswahl Emittenten bevorzugt, die Positivkriterien erfüllen. Diese Kriterien umfassen im Wesentlichen: Unternehmensführung, ESG-Risikomanagement („Environmental Social Governance“, die Berücksichtigung von ökologischen und sozial-gesellschaftlichen Aspekten und Risiken), Umgang mit Anspruchsgruppen (wie Mitarbeitern, Gläubigern, Lieferanten und anderen Stakeholdern), Rechte indigener Völker, Vermeidung von Tierversuchen, Produkte und Dienstleistungen zum Schutze der Umwelt, nachhaltige Waldbewirtschaftung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofern ein Emittent nachträglich die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht mehr erfüllt, veräußert die Gesellschaft die betroffenen Wertpapiere unter Wahrung der Interessen der Anteilhaber des Investmentvermögens.
Geldmarktinstrumente	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 49 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten angelegt werden. Die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagengrenzen des § 206 Absatz 1 bis 3 KAGB anzurechnen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das OGAW-Sondervermögen kann bis zu 49 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Geldmarktinstrumenten nach Maßgabe des § 8 der AABen angelegt werden. Die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagengrenzen des § 206 Absatz 1 bis 3 KAGB anzurechnen.

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds</u>	<u>Übernehmender Fonds</u>
Bankguthaben	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 49 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 Satz 1 der AABen gehalten werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 49 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 Satz 1 der AABen gehalten werden.
Investment- anteile	<ul style="list-style-type: none"> • Für das OGAW-Sondervermögen dürfen bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens OGAW nach Maßgabe des § 8 der AABen erworben werden. Anteile an anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital sowie Anteile an ausländischen offenen Investmentvermögen, die keine Anteile an EU-OGAW sind, dürfen nicht erworben werden. Bei der Auswahl der erwerbbaeren Investmentvermögen richtet sich die Gesellschaft nach deren Anlagebestimmungen, Anlagebedingungen oder vergleichbaren Unterlagen für ausländische Investmentvermögen. Hinsichtlich der nach Satz 1 für den Fonds erwerbbaeren Sondervermögen erfolgt keine Setzung eines Schwerpunktes im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaeren Sondervermögen. Ebenso erfolgt keine Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Erwerbs für die verschiedenen erwerbbaeren Arten von Sondervermögen nach Satz 1. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 207 und 210 Absatz 3 KAGB anzurechnen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in allen zulässigen Investmentanteilen nach Maßgabe des § 8 der AABen gehalten werden. Die Gesellschaft wählt die zu erwerbenden Investmentanteile entweder nach den Anlagebestimmungen bzw. nach dem Anlage-schwerpunkt dieser Anteile oder nach dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht der Investmentanteile aus. Es können alle zulässigen Arten von Anteilen an inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital sowie von Anteilen an EU-OGAW und von EU-Verwaltungsgesellschaften oder ausländischen Verwaltungsgesellschaften verwalteten offenen Investmentvermögen, die keine EU-OGAW sind, erworben werden. Der Anteil des OGAW-Sondervermögens, der höchstens in Anteilen der jeweiligen Art gehalten werden darf, ist auf die Anlagegrenze nach Satz 1 beschränkt. Anteile an Feederfonds gemäß § 1 Absatz 19 Nr. 11 KAGB werden für das OGAW-Sondervermögen nicht erworben. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 207 und 210 Absatz 3 KAGB anzurechnen.
Derivate	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gesellschaft kann im Rahmen der Verwaltung des OGAW-Sondervermögens Derivate einsetzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gesellschaft kann im Rahmen der Verwaltung des OGAW-Sondervermögens Derivate einsetzen.

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds</u>	<u>Übernehmender Fonds</u>
Emittentengrenzen	<ul style="list-style-type: none"> Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten dürfen über 5 Prozent hinaus bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens erworben werden und der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Emittenten darf 40 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigen. Die Gesellschaft darf in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente folgender Emittenten mehr als 35 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens anlegen: Bundesrepublik Deutschland, Andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (solange das Vereinigte Königreich EU-Mitgliedsstaat ist), Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Republik Zypern. 	<ul style="list-style-type: none"> Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten dürfen über 5 Prozent hinaus bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens erworben werden, wenn der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Emittenten 40 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigt. Die Gesellschaft darf unter Berücksichtigung der oben unter „Wertpapiere“, 4. Punkt beschriebenen Anlagegrenze in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente folgender Emittenten mehr als 35 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens anlegen: Bundesrepublik Deutschland, Andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (solange das Vereinigte Königreich EU-Mitgliedsstaat ist), Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Republik Zypern.

Weitere Informationen, insbesondere die Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Verkaufsprospekte der Fonds, sind kostenlos bei der Warburg Invest oder auf deren Internetseite www.warburg-fonds.com erhältlich bzw. abrufbar.

3. Rechte der Anteilhaber des Übertragenden Fonds nach der Verschmelzung

Die Rechte der Anteilhaber des Übertragenden Fonds ändern sich durch die Verschmelzung nicht. Sowohl bei dem Übertragenden als auch bei dem Übernehmenden Fonds handelt es sich um Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie im Sinne des § 192 KAGB. Auch der Gesamtwert der Anlagen ändert sich für die Anleger des Übertragenden Fonds nicht, wobei es aufgrund unterschiedlicher Anteilpreise des Übertragenden und des Übernehmenden Fonds zu einer unterschiedlichen Anzahl von Anteilen in den Anlegerdepots kommen kann. Vor der Verschmelzung kann der Anteilhaber noch Anteile des Übertragenden Fonds kaufen und verkaufen,

nach Wirksamwerden der Verschmelzung ist der Anteilinhaber im Besitz der Anteile des Übernehmenden Fonds, welche er dann kaufen bzw. verkaufen kann. Als Informationsunterlagen stehen den Anlegern unverändert die Jahres- und Halbjahresberichte des Übernehmenden Fonds zur Verfügung.

4. Steuerliche Auswirkungen infolge der Verschmelzung

Die Verschmelzung der Fonds erfolgt steuerneutral (§ 23 InvStG).

Weiterhin schüttet sowohl der Übertragene Fonds als auch der Übernehmende Fonds grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Fonds angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und Erträge aus Investmentanteilen sowie Entgelte aus Darlehens- und Pensionsgeschäften – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – aus. Realisierte Veräußerungsgewinne und sonstige Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden. Zwischenausschüttungen sind zulässig. Auch nach Wirksamwerden der Verschmelzung wird der Übernehmende Fonds ausschütten.

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in Verbindung zu setzen.

5. Kosten der Verschmelzung

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem Übertragenden noch dem Übernehmenden Fonds belastet. Die Kosten der Verschmelzung trägt Warburg Invest.

6. Neuordnung des Portfolios

Warburg Invest als Verwaltungsgesellschaft des Übertragenden und des Übernehmenden Fonds beabsichtigt nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios (im Sinne einer signifikanten Änderung der Zusammensetzung des Portfolios) vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind für den Verschmelzungsprozess notwendige Transaktionen zur Herstellung der rechtlichen Voraussetzungen der Verschmelzung.

7. Erwartete Ergebnisse

Als Folge der Verschmelzung wird davon ausgegangen, im Übernehmenden Fonds das bisherige Jahresergebnis des Übertragenden Fonds zu übertreffen. Die letzten Jahresergebnisse des Übertragenden und Übernehmenden Fonds können auf der Internetseite www.warburg-fonds.com eingesehen werden.

8. Jahres- und Halbjahresberichte

Da es sich sowohl bei dem Übertragenden als auch bei dem Übernehmenden Fonds um Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie im Sinne des § 192 KAGB handelt, ergeben sich hinsichtlich der Verschmelzung keine Änderungen bezüglich der Veröffentlichung von Halbjahres- und Jahresberichten. Geschäftsjahresende des Übertragenden Fonds ist der 31. März eines jeden Jahres. Geschäftsjahresende des Übernehmenden Fonds ist der 30. Juni eines jeden Jahres.

IV. Spezifische Rechte der Anleger im Hinblick auf die geplante Verschmelzung

Die Anleger der Fonds haben im Rahmen der Verschmelzung das Recht auf Rückgabe ihrer Anteile. In diesem Rahmen fallen für eine Rückgabe der Anteile für die Anleger keine weiteren Kosten an. Das Rückgaberecht entsteht im Zeitpunkt der Unterrichtung durch diese Verschmelzungsinformationen und erlischt fünf Arbeitstage vor dem Übertragungstichtag.

Den Anlegern des Übernehmenden Fonds wird die Möglichkeit eingeräumt, der Warburg Invest bis spätestens **24. März 2021, 24:00 Uhr** die Anteile kostenfrei zurückzugeben. Anleger des Übernehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des Übernehmenden Fonds.

Den Anlegern des Übertragenden Fonds wird die Möglichkeit eingeräumt, der Warburg Invest ebenfalls bis spätestens **24. März 2021, 24:00 Uhr** die Anteile kostenfrei zurückzugeben. Anleger des Übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des Übernehmenden Fonds.

Zum Übertragenden Fonds besteht kein vergleichbares Investmentvermögen, welches nach derzeitigem Stand mit unveränderter Anlagestrategie auch in Zukunft fortgeführt und von einem Unternehmen der Warburg Gruppe verwaltet wird. Die Anteile am Übertragenden Fonds können daher nicht in Anteile an einem vergleichbaren Investmentvermögen umgetauscht werden.

Die bis zur Verschmelzung aufgelaufenen Erträge des Übertragenden Fonds werden steuerneutral in den Übernehmenden Fonds übertragen. Im Rahmen der dem Genehmigungsantrag an die BaFin beizufügenden Erklärung der Verwahrstelle der Fonds gemäß § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 KAGB erfolgte eine Vorabprüfung verschiedener gesetzlicher Anforderungen an den Verschmelzungsplan gemäß § 185 Abs. 1 KAGB durch die Verwahrstelle der Fonds.

Die Verschmelzung wird zudem entweder durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder einen Abschlussprüfer der Fonds entsprechend den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB geprüft. Die Berichte dieser Prüfung können die Anleger beider Fonds kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft **WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH** (Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg), der Verwahrstelle **M.M. Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft** auf Aktien (Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg) oder der **BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** (Fuhrentwiete 12, 20355 Hamburg) anfordern.

Eine Barzahlung ist bei dieser Verschmelzung nicht vorgesehen.

V. Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungstichtag

Im Zeitpunkt der Verschmelzung wird das Portfolio des Übertragenden Fonds nur aus solchen Vermögensgegenständen bestehen, die für Rechnung des Übernehmenden Fonds zulässigerweise erworben werden dürfen.

Nach der Ermittlung der Anteilwerte der beiden Fondsvermögen wird das Verschmelzungsverhältnis im 4-Augenprinzip festgelegt und von Warburg Invest auf ihrer Internetseite bekannt gemacht.

Es ist nicht geplant, aufgrund der Verschmelzung die Ausgabe und Rücknahme der Anteile des Übernehmenden bzw. des Übertragenden Fonds auszusetzen. Die Verschmelzung wird zum

Übertragungstichtag (31. März 2021, 24:00 Uhr) wirksam.

VI. Aktuelle Fassung der wesentlichen Anlegerinformationen des Übernehmenden Fonds

Aktuelle Fassungen der wesentlichen Anlegerinformationen der an der Verschmelzung beteiligten Sondervermögen sind diesen Verschmelzungsinformationen als Anlage beigefügt (diese sind hinsichtlich des Abschnitts Risiko- und Ertragsprofil nicht vollständig zu den im Abschnitt III., 2) dargestellten Risiko- und Ertragsprofilen der Fonds identisch).

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

G&W - EURO RENTENTREND - FONDS

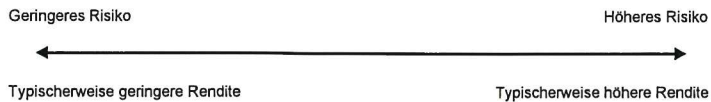
Kapitalverwaltungsgesellschaft: WARBURG INVEST
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ("Gesellschaft")

ISIN: DE0009784801 / WKN: 978480

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

- Ziel des aktiv verwalteten Fonds ist eine gegenüber länger laufenden Euro-Schuldverschreibungen langfristig, das heißt über mehrere Trendzyklen hinweg, stetigere und überdurchschnittliche Performance. Angestrebt wird eine möglichst hohe Partizipation an den Kursaufwärtsbewegungen dieser Schuldverschreibungen und eine Abschwächung der möglichen Kursrückgänge des Fondsvermögens in Kursabwärtsbewegungen dieser Schuldverschreibungen. Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Fonds hat.
- Der Fonds wird ohne Bezug zu einer Benchmark verwaltet.
- Um das Anlageziel zu erreichen, werden für den Fonds mindestens 51 % kurzlaufende Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland und anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die auf Euro lauten, erworben. Deren Laufzeiten werden durch den Kauf von Terminkontrakten auf Bundesanleihen verlängert.
- Zudem kann der Fonds in Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie sowie vergleichbaren in- und ausländischen Investmentvermögen, Geldmarktinstrumenten sowie in Bankguthaben anlegen.
- Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.
- Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.
- Der Fonds kann Derivatgeschäfte einsetzen, um mögliche Verluste (z.B. aus Zins-, Währungs- und Wertpapierkursschwankungen) zu verringern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.
- Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter "Kosten" aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.
- Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

- Dieser Fonds ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig wenig bis mittelstark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen voraussichtlich niedrig bis mittelhoch sind.
 - Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist demnach nicht möglich.
 - Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar.
 - Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.
 - Eine ausführliche Darstellung der Risiken findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes.
- Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:
- Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Papieren an, für die es schwierig werden kann, kurzfristig einen Käufer zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.
 - Der Fonds schließt in wesentlichem Umfang (Derivat-)Geschäfte mit einem oder verschiedenen Vertragspartner(n) ab. Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner Zahlungs- bzw. Lieferverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.
 - Der Fonds kann Derivatgeschäfte einsetzen, um höhere Wertzuwächse zu erzielen / um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.
 - Der Fonds kann Teile seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden oder die Kreditwürdigkeit der Aussteller kann sich verschlechtern. Dadurch kann der Wert der Anleihen sinken.
 - Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist der Fonds von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

KOSTEN

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

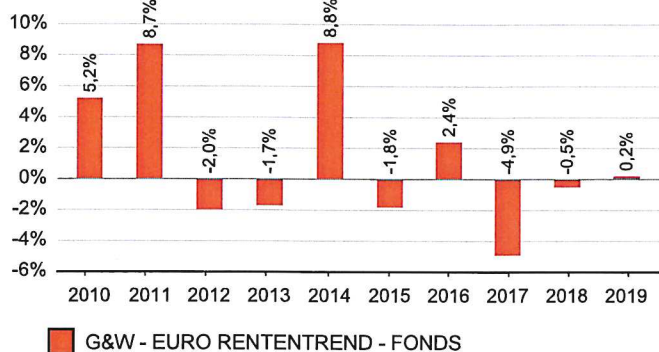
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeaufschlag	Bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	1,34 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Dem Fondsvermögen darf derzeit keine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Vergütung (sog. erfolgsabhängige Vergütung) belastet werden. Näheres siehe in dem Abschnitt des Verkaufsprospektes "Verwaltungs- und sonstige Kosten" unter "Vergütungen, die an die Gesellschaft zu zahlen sind".

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten basieren auf Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres des Fonds, das am 31.03.2020 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken.

Ausgeschlossen hiervon sind Gebühren für den Kauf / Verkauf von Wertpapieren (Portfoliotransaktionskosten).

FRÜHERE WERTENTWICKLUNG



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren des Fonds mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages / Rücknahmeabschlages berücksichtigt; zudem wurde unterstellt, dass Ausschüttungen wieder angelegt werden (BVI - Methode). Die individuelle steuerliche Situation des Anlegers bleibt unberücksichtigt.

Der Fonds wurde am 28.10.2004 aufgelegt.

Die frühere Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

- Verwahrstelle des Fonds ist die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA.
- Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der **WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH** oder über unsere Homepage <http://www.warburg-fonds.com>.
- Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.
- Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <http://www.warburg-fonds.com> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Die **WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH** kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.
- Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.
- Die **WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH** ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.
- Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 10.11.2020.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

NIXDORF Stiftungsfonds

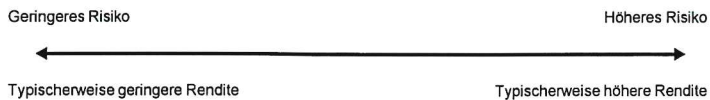
Kapitalverwaltungsgesellschaft: WARBURG INVEST
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ("Gesellschaft")

ISIN: DE000A1W2BP9 / WKN: A1W2BP

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

- Der aktiv verwaltete Fonds hat zwei Anlageziele. Der Fonds soll ordentliche Erträge erwirtschaften und jährlich ausschütten, sowie das Kapital mittel- bis langfristig erhalten. Das Anlagevolumen des Fonds soll zudem nachhaltig angelegt werden. Bei der Auswahl der Wertpapiere müssen ESG-Nachhaltigkeitskriterien - mit Schwerpunkt im Bereich Social und Governance - und in diesem Zuge festgelegte Ausschlusskriterien eingehalten werden. Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Fonds hat.
- Der Fonds wird ohne Bezug zu einer Benchmark verwaltet.
- Um das Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds bis zu 35 % in Aktien und dabei schwerpunktmäßig in europäische sowie US-amerikanische Aktien investieren. Dabei ist der Einsatz eines systematischen Risikomanagements zur Steuerung der Aktienquote vorgesehen. Des Weiteren wird der Fonds mindestens zu 51 % in verzinsliche Wertpapiere mit Schwerpunkt Euro Anleihen investiert sein.
- Der Fonds darf weiterhin bis zu 49 % seines Wertes in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben sowie bis zu 10 % in Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie sowie vergleichbaren in- und ausländischen Fonds anlegen.
- Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.
- Der Fonds kann Derivatgeschäfte einsetzen, um mögliche Verluste (z.B. aus Zins-, Währungs- und Wertpapierkursschwankungen) zu verringern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.
- Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter "Kosten" aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.
- Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

- Dieser Fonds ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig wenig bis mittelstark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen voraussichtlich niedrig bis mittelhoch sind.
 - Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist demnach nicht möglich.
 - Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar.
 - Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.
 - Eine ausführliche Darstellung der Risiken findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes.
- Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:
- Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Papieren an, für die es schwierig werden kann, kurzfristig einen Käufer zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.
 - Der Fonds schließt in wesentlichem Umfang (Derivat-)Geschäfte mit einem oder verschiedenen Vertragspartner(n) ab. Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner Zahlungs- bzw. Lieferverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.
 - Der Fonds kann Derivatgeschäfte einsetzen, um höhere Wertzuwächse zu erzielen / um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.
 - Der Fonds kann Teile seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden oder die Kreditwürdigkeit der Aussteller kann sich verschlechtern. Dadurch kann der Wert der Anleihen sinken.
 - Die Risiken der Investmentanteile, die für den Fonds erworben werden, stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien.

KOSTEN

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

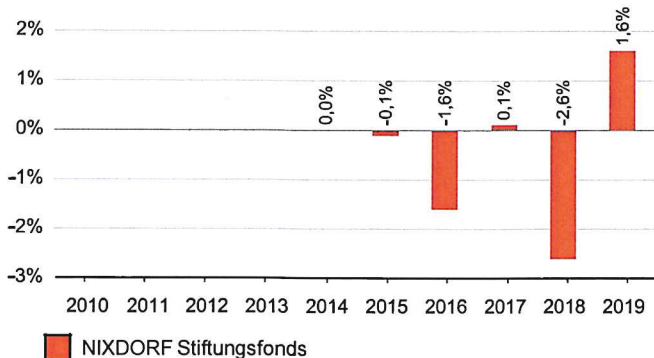
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeaufschlag	Bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	2,14 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Dem Fondsvermögen darf derzeit keine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Vergütung (sog. erfolgsabhängige Vergütung) belastet werden. Näheres siehe in dem Abschnitt des Verkaufsprospektes "Verwaltungs- und sonstige Kosten" unter "Vergütungen, die an die Gesellschaft zu zahlen sind".

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten basieren auf Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres des Fonds, das am 30.06.2020 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken.

Ausgeschlossen hiervon sind Gebühren für den Kauf / Verkauf von Wertpapieren (Portfoliotransaktionskosten).

FRÜHERE WERTENTWICKLUNG



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren des Fonds mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages / Rücknahmeabschlages berücksichtigt; zudem wurde unterstellt, dass Ausschüttungen wieder angelegt werden (BVI - Methode). Die individuelle steuerliche Situation des Anlegers bleibt unberücksichtigt.

Der Fonds wurde am 06.05.2013 aufgelegt.

Die frühere Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

- Verwahrstelle des Fonds ist die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA.
- Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH oder über unsere Homepage <http://www.warburg-fonds.com>.
- Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.
- Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <http://www.warburg-fonds.com> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.
- Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.
- Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 07.09.2020.